

REFORMBEDARF

Unfallrente: Schäden zielgerichtet ausgleichen

Für ein „zielgenauerer Leistungsrecht“ in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sprechen sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag aus. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW begrüßen dies. „Wenn wir unsere Leistungen, etwa bei der Unfallrente, noch zielgerichteter einsetzen dürfen als bisher, führt dies zu mehr Gerechtigkeit“, sagt Manfred Lieske, Geschäftsführer der Landesunfallkasse NRW.

■ Im Bereich der gesetzlichen Unfallrente gebe es sinnvolle Reform-Möglichkeiten, so Lieske. Derzeit ist es rechtlich so, dass gesetzlich Unfall-Versicherte immer dann Rente bekommen, wenn ihre Erwerbsfähigkeit durch den Unfall zu mindestens 20 Prozent gemindert ist. „Diese abstrakte Schadensbemessung führt in der Praxis zu Fehlversorgung, denn derjenige, der trotz des Arbeitsunfalls wieder in seinem alten Beruf bei gleicher Bezahlung arbeiten kann, erhält dennoch zusätzlich eine Unfallrente. Die gleiche Verletzung mit demselben Behinderungsgrad kann in einem anderen Job aber das Aus bedeuten und damit für den Versicherten zu erheblichen Erwerbseinbußen führen“, sagt Lieske und fügt hinzu: „Wir fordern daher, einen Er-

werbsschaden nur dann auszugleichen, wenn er auch wirklich entstanden ist.“

Die Versichertenrente sollte zudem künftig nur als berufsbegleitender Ausgleich vom 15. bis 65. Lebensjahr gezahlt werden – und nicht lebenslang, wie derzeit. Damit der Versicherte durch den Wegfall der Unfallrente im Alter keinen finanziellen Nachteil hätte, müsste die GUV für ihn Ausgleichs-Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen. Zusätzlich zum konkreten Schadensausgleich sollte es ergänzend den so genannten Integritätsausgleich geben, so Manfred Lieske: „Das ist ein Schmerzensgeld, das ein Unfallopfer unabhängig vom Einkommen erhalten soll, wenn es bleibende Schäden erlitten hat.“

SERVICE

● Empfehlungen des Vorstandes für die Diskussion zur Weiterentwicklung der GUV: www.unfallkassen.de („Hintergrund“ anklicken)

Lieske fordert außerdem, den Kreis der versicherten Personen noch einmal zu überprüfen: „Private Pferdehalter oder Studierende im Seniorenalter stehen zum Beispiel auch unter dem Schutz der GUV. Solche Luxusgeschenke sind in Zeiten knapper Sozialkassen kaum noch zu erklären.“ Für die Weiterentwicklung der GUV haben die Unfallversicherer der öffentlichen Hand „richtungsweisende Vorschläge“ unterbreitet. Lieske: „Jetzt muss die Politik ihren Part leisten.“

infoplus als PDF: infoplus@kompart.de



Start

Bernd Vallentin, Sprecher der Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW

Mut und Menschlichkeit

Wenn wir uns mit anderen europäischen Ländern vergleichen, stellen wir fest, dass sich das System der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) in Deutschland bewährt hat. Es ist der Zweig der Sozialversicherung, der mit konstanten Beiträgen die Leistungen gesteigert und die Unfallzahlen gesenkt hat. Die Diskussion zur Reform der GUV muss deshalb vor allem unter dem Aspekt des Erhalts der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der GUV geführt werden. Basis ist ein treffsicheres Leistungsrecht aus der Hand leistungsfähiger Unfallversicherungsträger (UV-Träger). Allein die Zahl der UV-Träger zu reduzieren, hieße: in Aktionismus verfallen. Das sollten Union und SPD bedenken, wenn sie – wie in ihrem Koalitionsvertrag beschrieben – ein Konzept für eine Reform der GUV erarbeiten wollen. Die UV-Träger der öffentlichen Hand in NRW befinden sich auf dem richtigen Weg: Wir arbeiten effektiv und wirtschaftlich durch verbesserte Kooperation. Wenn die Politik die GUV auf Dauer zukunftssicher machen will, darf sie nicht vergessen, dass eine moderne und leistungsfähige GUV sozial und gerecht sein muss: Auf der Höhe der Zeit bleibt auf Dauer nur, wer sich wandelt.

In diesem Sinne Ihr

Bernd Vallentin

ERHÖHTER ZUSCHUSS

Fahrsicherheit

■ Ab dem Jahr 2006 wird die Landesunfallkasse NRW die PKW-Fahrsicherheitstrainings für Versicherte höher bezuschussen. Wer an einem Fahrsicherheitstraining teilnehmen kann und welche Förderbedingungen gelten, erfahren LUK-Versicherte bei Marlies Hintzen.

Infos: mhintzen@luk-nrw.de.

BESSERER SCHUTZ

Tagespflege

■ Ab sofort sind auch Kinder in Tagespflege gesetzlich gegen Unfälle versichert. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Tagespflegeperson beim Träger der örtlichen Jugendhilfe registriert ist und umfassende Kenntnisse der Kindertagespflege hat.

Infos: www.unfallkassen.de

INFORMIERTE ELTERN

Bildungsserver

■ Eltern, deren Kinder am „Übergang Kindergarten – Grundschule“ stehen, finden Regelungen, aktuelle Entwicklungen und Informationen zum Thema beim Deutschen Bildungsserver (Rubrik: „Eltern“, dann: „Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung“).

Infos: www.bildungsserver.de

Drei Fragen an

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER:

„Die GUV ist ein Glücksfall“



Dr. Jürgen Brand, Präsident des Landessozialgerichts NRW

Erfolge der Prävention

Warum steigt die Zahl der Sozialgerichtsverfahren?

Die massive Zunahme sozialgerichtlicher Verfahren (seit dem Jahr 2003 je nach Sachgebiet um bis zu 30 Prozent) ist ebenso eine Folge der Lage am Arbeitsmarkt wie der neuen sozialgerichtlichen Zuständigkeit für Fragen der Sozialhilfe und die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Angesichts der existenziellen Bedeutung schneller Hilfen geht es hier praktisch immer um einstweiligen Rechtsschutz.

Wie sieht es hier bei der gesetzlichen Unfallversicherung aus?

Die Entwicklung im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung bietet ein erfreuliches Bild. Gegen den Trend gehen hier die Fallzahlen im Jahr 2005 deutlich zurück (je nach Instanz um rund elf beziehungsweise 17 Prozent). Darin spiegelt sich wider: positiv – Erfolge der Prävention und – negativ – die Abnahme sozialversicherter Beschäftigungsverhältnisse.

Welchen Vorteil hat die Eigenständigkeit der Sozialgerichte?

Eine selbstständige Sozialgerichtsbarkeit garantiert zeitnahen Rechtsschutz durch gezielt ausgebildete juristische Experten unter Mitwirkung fachkundiger ehrenamtlicher Richterinnen und Richter. Die Fusion zu Großgerichten führt nur auf dem Papier zu Synergie-Effekten und gefährdet jahrzehntelang gewachsenes Vertrauen der Sozialpartner in die Unabhängigkeit der für sie zuständigen Justiz.

Für Dr. Dietmar Bräunig, Professor für Management personaler Versorgungsbetriebe an der Justus-Liebig-Universität Gießen, ist die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) „ein Glücksfall unseres Landes.“ Die GUV sei ein wichtiges, effizientes und solidarisches System. Innerhalb des Systems böten sich auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.

Indem die GUV die Unternehmerhaftpflicht übernimmt, gewinnen die Arbeitgeber Sicherheit für ihre Planung. Bräunig: „Bei Berufskrankheiten etwa, die teilweise erst nach Jahrzehnten als solche erkannt werden, müssen Unternehmer keine ruinösen Schadensersatzprozesse befürchten. Das ist ein klarer Standortvorteil.“

Das System der gesetzlichen Unfallversicherung sei insgesamt stabil und gesund – anders als andere Sozialversicherungssysteme.

Es gebe zwar Probleme, die seien aber branchenspezifisch, so der Wirtschaftswissenschaftler. Die Ausrichtung auf Branchen sei aber eine Stärke der GUV. „Viele Versicherte identifizieren sich stark mit ihrem Unfallversicherungsträger, so etwa die Feuerwehrleute mit der Feuerwehr-Unfallkasse“, meint Professor Bräunig. „Wer etwa über Fusionen bei den Unfallversicherungsträgern redet, muss schon genauer hinschauen“, empfiehlt Bräunig. Obwohl sie betriebswirtschaftlich vorteilhaft seien, sollten die positiven finanziellen Effekte durch

Zusammenschlüsse angesichts der Altlasten nicht überschätzt werden. Häufig sei die politische Wirkung größer als die wirtschaftliche.

Möglichkeiten zur Reform sieht Bräunig im Bereich der Unfallrenten. Nach geltendem Recht wird der Schaden eines Versicherten derzeit abstrakt bemessen. Ein tatsächlicher

Erwerbsschaden mit Verdienstaufschlag muss nicht unbedingt vorliegen, um eine gesetzliche Unfallrente zu bekommen. Bräunig: „Wird künftig der Schaden abgegolten, der tatsächlich entstanden ist, sind Einspareffekte möglich.“

Die Unfallrente auf eine neue Finanzbasis zu stellen, zum Beispiel durch Elemente der Kapitaldeckung – wie es private Versicherer bereits tun – hält Bräunig generell für gut: „Aber zurzeit ist es nicht sinnvoll, denn dazu müsste die Wirtschaft erst wieder florieren. Kapitaldeckung zur Finanzierung ist nur angebracht, wenn dazu nicht die Beiträge angehoben werden müssen. Ohne Wachstum können die Probleme nicht gelöst werden.“

Eine gute Möglichkeit, aus eigener Kraft noch besser zu werden, sei das so genannte „Benchmarking“, das in der GUV bereits erfolgreich praktiziert werde. Dabei werden Prozesse verschiedener Träger systematisch miteinander verglichen, wobei dann jeder vom jeweils Besten lernt.

SERVICE

E-Mail-Kontakt: Professor Dr. Dietmar Bräunig ist erreichbar unter: Dietmar.Braeunig@uni-giessen.de

SOZIALVERBAND VdK

Reform – aber mit Augenmaß

„Die Unfallrente der gesetzlichen Unfallversicherung bietet allen, die durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit geschädigt sind, eine wirtschaftliche Absicherung. Diese Absicherung muss erhalten werden“, fordert Friedrich Noth, Vize-Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland und Vorsitzender des VdK Landesverbandes NRW.

Wie alle anderen Sozialversicherungssysteme stehe allerdings auch die gesetzliche

Unfallversicherung auf dem Prüfstand. „Eine Reform ist notwendig – aber mit Augenmaß“, betont Noth.

So spricht sich der Vize-Präsident des VdK Deutschland dafür aus, künftig weitere Krankheiten als Berufskrankheiten anzuerkennen. Dazu gehörten Erkrankungen, die am Arbeitsplatz auftreten können wie zum Beispiel Wirbelsäulenerkrankungen und Augenerkrankungen, die durch Bildschirmarbeit verursacht wur-

den. Um Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zu vermeiden, sei Prävention auch weiterhin unverzichtbar. Hierzu gehöre, dass die Arbeitsplätze ständig auf Unfallgefahren hin überprüft und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer beraten werden. Die GUV leiste in der Prävention gute Arbeit. Wichtig sei es auch, Unfallverletzte in den Beratungen auf Geldleistungen hinzuweisen, erklärt Noth.

Infos: www.vdk.de

UNFALLRENTE

Ab 20 Prozent wird gezahlt

Nach einem Arbeits-, Wege- oder Schulunfall kümmern sich die Unfallversicherungs-(UV)-träger der öffentlichen Hand mit allen geeigneten Mitteln um ihre Versicherten. Nicht immer sind jedoch die Maßnahmen so erfolgreich, dass Versicherte wieder ihre volle Leistungsfähigkeit erlangen. Ist die Erwerbsfähigkeit dauerhaft um 20 Prozent oder mehr gemindert, erhalten Versicherte eine Unfallrente.

■ Wer von der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) eine Rente erhält, muss nicht unbedingt im Rentenalter sein oder sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben: Mehr als die Hälfte aller Versicherten, die von den vier UV-Trägern in NRW im Jahr 2004 eine Rente erhielten, waren 60 Jahre oder jünger, darunter Schülerinnen, Schüler und Studierende. Voraussetzung für den Erhalt der gesetzlichen

Unfallrente ist: Die Erwerbsfähigkeit des Versicherten nach dem Unfall oder in Folge einer Berufskrankheit muss länger als 26 Wochen um mindestens 20 Prozent gemindert sein. Versichertenrenten aus der GUV setzen – anders als privater Schadenersatz – nicht voraus, dass der Verletzte eine Minderung des Erwerbseinkommens hat und somit einen konkret nachweisbaren wirtschaftlichen Schaden erleidet. Entschädigt wird die Einschränkung der körperlichen Funktionsfähigkeit. Entscheidend ist, ob und wie der Versicherte nach dem Unfall wieder auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden kann.

Unabhängige medizinische Gutachter stellen den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) fest. Die Meinung des Gutachters ist für den UV-Träger nicht bindend, aber eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Der UV-Träger schlägt dem Versicherten für die Begutach-

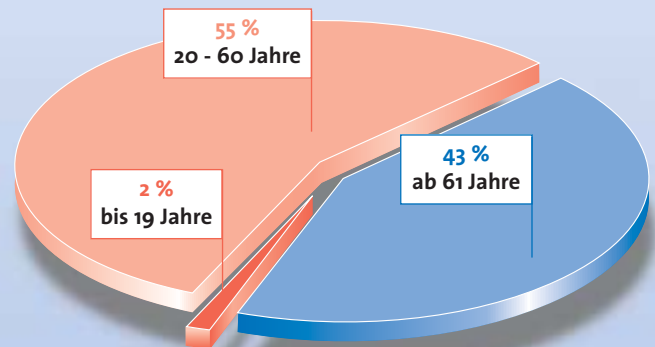
SERVICE

● Weitere Infos bei den UV-Trägern der öffentlichen Hand in NRW unter:
www.rguv.de
www.guvv-wl.de
www.luk-nrw.de
www.fuk-nrw.de

fest. Die Meinung des Gutachters ist für den UV-Träger nicht bindend, aber eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Der UV-Träger schlägt dem Versicherten für die Begutach-

Zum Thema

So alt sind Unfallrentner*



* im Jahr 2004, ohne Hinterbliebenenrente

Die vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen zahlten im Jahr 2004 mehr als 12.300 Versicherten eine Unfallrente. Über 60 Millionen Euro wendeten die UV-Träger dafür auf.
 Quelle: UV-Träger der öffentlichen Hand in NRW, 2005

tung drei erfahrene Mediziner zur Auswahl vor. Die Rente wird meist zunächst vorläufig festgesetzt. In bestimmten Abständen wird geprüft, ob sich der Gesundheitszustand des Versicherten geändert hat und sich dies auf die MdE und die Rentenzahlung auswirkt. Die

Höhe der Unfallrente richtet sich neben der MdE auch nach dem Jahresarbeitsverdienst (JAV) in den zwölf Monaten vor dem Unfall. Für Versicherte ohne Arbeitseinkommen (etwa Kinder) ist ein Mindest-JAV zur Berechnung der Unfallrente festgelegt.



Dr. Hans-Joachim Michalke, 67, Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie, beratender Arzt beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) Westfalen-Lippe

Was macht eigentlich ...

... ein beratender Arzt?

■ Als selbstständiger, unabhängiger Berater stehe ich dem GUVV Westfalen-Lippe in medizinischen Fragen zur Verfügung. Die Verwaltung muss meinen Empfehlungen aber nicht folgen. Meine Aufgabe ist auch nicht, Unfallversicherte zu untersuchen und zu begutachten.

Zuständig bin ich zum Beispiel für die Beurteilung von Unfallzusammenhängen. Dabei prüfe ich, ob der Gesundheitsschaden durch einen Unfall verursacht worden sein kann. Grundlage meiner Beurteilung sind dabei zum Beispiel Berichte und

Beurteilungen der behandelnden Ärzte, Unfallschilderungen in den Akten und Röntgenaufnahmen. Wenn sich zum Beispiel ein jugendlicher beim Schulsport die Knie Scheibe verrenkt hat, muss ich prüfen, ob dies allein durch den Unfall passiert ist oder ob bereits vorher eine Fehlf orm des Knies bestand.

Weiterhin berate ich den Verband bei Rentenverfahren. Dabei überprüfe ich anhand der Akten, wie hoch die Minderung der Erwerbsfähigkeit ist. Ich beurteile auch, ob ein Versicherter aus medizinischer

Sicht nach einem Unfall wieder in seinem Beruf arbeiten kann oder ob eine Umschulung notwendig ist.

Außerdem nehme ich zur Heilbehandlung Stellung, zum Beispiel zur Frage, ob die Kosten für alternative Therapieformen übernommen werden sollen, ob in einem konkreten Fall eine ambulante oder stationäre Reha-Maßnahme sinnvoll ist oder wie lange die Physiotherapie im Einzelfall fortgesetzt werden sollte. Bei dieser Aufgabe kommt mir meine Erfahrung aus 25-jähriger Klinik t ä t i g k e i t als Chirurg und Unfallchirurg zugute.

Personalien



Günter Andreß (60), ist zum 1. Oktober 2005 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Der stellvertretende Geschäftsführer des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) ging in Altersteilzeit. Seit dem 1. August 1994 führte er dort als Stellvertreter die Geschäfte. Im Verlauf der elf Jahre engagierte Andreß sich besonders in den Projekten Benchmarking, Euparos und betriebliches Gesundheitsmanagement.



Jochen Jahn (47), ist seit dem 1. Oktober 2005 neuer stellvertretender Geschäftsführer des Rheinischen GUVV. Der Jurist begann dort seine Tätigkeit am 1. Oktober 1991 als Rechtsreferent. Von April 1994 bis Januar 2000 war er zusätzlich stellvertretender Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung. Im Februar 2000 übernahm er die neugegründete Abteilung Grundsatz, Recht und Planung als verantwortlicher Leiter.

SOZIALER AUSGLEICH

Trotz Arbeitsunfall kein „Sozialfall“

Zusätzlich zum Ausgleich gesundheitlicher Schäden hat die Unfallrente der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) noch einen weiteren Nutzen: Sie mildert auch die sozialen Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ab – wie im Fall eines freiwilligen Feuerwehrmanns aus der Eifel.

■ Der 37-jährige freiwillige Feuerwehrmann fällt beim Reinigen rückwärts vom Dach eines Löschfahrzeugs und bricht sich beidseits die Fersenbeine. Drei Monate lang darf er nur liegen, danach erhält er einen Rollstuhl. Sechs Monate nach dem Unfall beginnt er in einer erweiterten ambulanten Physiotherapie, mit Gehhilfen das Laufen neu zu erlernen. Ein Jahr nach dem Unfall kann er wieder laufen, zwei Monate später ist er wieder arbeitsfähig. Die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) NRW bezahlt bis dahin Verletzten-geld. Sie übernimmt auch die Physiotherapie und die Fahr-

kosten. Nachdem der Verletzte wieder arbeitsfähig ist, stellt ein Gutachter eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 40 Prozent fest. Daraufhin erhält der Mann eine Rente als vorläufige Entschädigung. Drei Jahre nach dem Unfall gibt die FUK erneut ein Gutachten in Auftrag. Der Gutachter stellt eine Erwerbsminderung von 30 Prozent fest. Daraufhin erhält der Feuerwehrmann eine niedrigere Unfallrente auf unbestimmte Zeit.

Da der 37-Jährige körperlich weniger belastbar ist, kann er seine frühere Tätigkeit als Schreiner nicht mehr aufnehmen und wird arbeitslos. Die FUK finanziert ihm deshalb eine Umschulung zum Industriekaufmann und bezahlt Übergangsgeld. Doch auch nach der Umschulung findet er keinen neuen Job und erhält drei Monate nach dem Abschluss Arbeitslosengeld. Zusammen mit der Unfallrente der FUK kann er aber seinen Lebensunterhalt bestreiten und wird kein „Sozialfall“.

FACHTAGUNG

Weniger Lärm im Klassenraum

Lärm macht krank – und zwar einen Arbeiter an einer lauten Maschine genauso wie Lehrer und Schüler im Unterrichtsraum. Weniger Lärm, entspannter Unterricht, bessere Noten – rund 200 Teilnehmer und Teilnehmerinnen diskutierten darüber in Dortmund.

■ „Raumakustik und Gesundheit“ hieß die Fachtagung, zu der der Kooperationskreis „Lärmprävention in Bildungseinrichtungen“ eingeladen hatte. Gegründet worden war der Kooperationskreis auf Initiative der Landesunfallkasse NRW. Weitere Partner sind unter anderem der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) Westfalen-Lippe und der Rheinische GUVV. Eine Möglichkeit, Lärm zu verhindern, sei der Einbau von schallschluckenden Materialien im Klassenzimmer, so die Experten. Zudem könnten Kinder im Unterricht lärmarmes Verhalten lernen. Weitere Infos zum Thema erteilt Gabriele Pielsticker unter der E-Mail: gpielsticker@luk-nrw.de

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:

Tel.: 0228 84900-241, E-Mail: infoplus@kompart.de

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn

Impressum

Herausgeber: Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW – Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Landesunfallkasse NRW, Feuerwehr-Unfallkasse NRW
Verantwortlich: Manfred Lieske, Landesunfallkasse NRW, Ulenbergstraße 1, 40223 Düsseldorf
Redaktion: Claudia Schmid (Koord.), Anne Gärtner, H.-B. Henkel-Hoving
Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn, Tel.: 0228 84900-0, Fax: 0228 84900-20, E-Mail: verlag@kompart.de
 Druck: Albersdruck, Düsseldorf

TERMINE

- „Pfleger 2006“ – ein Fachkongress für Pflegerecht, Pflegemanagement und Pflegepraxis findet am 27. und 28. Januar 2006 in Berlin statt. Weitere Infos: www.heilberufe-kongresse.de
- Mit den Chancen von Bewegung, Spiel und Sport für die Bildung und Gesundheit von Kindern befasst sich der 5. Osnabrücker Kongress „Bewegte Kindheit“ vom 23. bis 25. März 2006. Kooperationspartner des Kongresses sind neben Sportverbänden und Ministerien unter anderem auch der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der GUVV Westfalen-Lippe und die Landesunfallkasse NRW. Infos: www.kongress.kindheit.uni-osnabrueck.de